

Antrag. Die Cargo-Police.

Württembergische Versicherung AG



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

<p>■ Sonstiges</p>	
<p>■ Beginn Versicherungsschutz</p>	<p>Wir stimmen zu, dass der Versicherungsschutz auch dann mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag beginnt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zu der Widerrufsbelehrung auf der Rückseite.</p>
<p>■ SEPA-Lastschriftmandat</p> <p>■ Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Württembergischen Versicherung AG von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß/Wir wissen, dass durch diese Rückerstattung mein/unser Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich/entnehmen wir der Rückseite dieser Angebotsanforderung unter dem Punkt „Folgen einer Lastschriftrückgabe“.</p> <p>Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, dem Versicherer stets meine/unsere aktuellen Adressdaten mitzuteilen.</p>	<p>Württembergische Versicherung AG, 70163 Stuttgart Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ0000052734 Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden <input type="checkbox"/> für Verträge in diesem Antrag. <input type="checkbox"/> für alle meine/unsere bestehenden Versicherungsverträge beim Konzernverbund „Wüstenrot und Württembergische“ – bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.</p> <p>Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer Vorname, Zuname, Firma</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>Postleitzahl Wohnort</p> <p>Angaben zum Konto Kreditinstitut (Name) BIC</p> <p>IBAN LKZ Prüfz. zusätzlich Auslands-IBAN</p> <p>Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Kunde</p> <p>Ich erteile/Wir erteilen mit meinen/unseren Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein/unser Kreditinstitut.</p>
<p>■ Möglicher Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen</p> <p>■ Unterschriften mit voll ausgeschriebenen Vor- und Zunamen Eine Durchschrift dieser Angebotsanforderung habe ich/haben wir sofort nach Unterzeichnung erhalten.</p>	<p>Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass der mir/uns benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden kann, beispielsweise ein Informationsaustausch mit Vorversicherern zu Vorschäden oder Vorversicherungen.</p> <p>Ort Datum Unterschrift des Kunden und Kontoinhabers</p> <p>Ort Datum Unterschrift des Vermittlers/Vorwahl/Telefon-Nr.</p>

Vertragsbestandteile

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen – auch bei einer etwaigen vorläufigen Deckungszusage – sind die nachstehenden Bestimmungen, die gesetzlichen Vorschriften und die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Klauseln und Erläuterungen.

- DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung Januar 2008 (DTV-Güter 2000/2008) Deckungsform „Volle Deckung“
- sowie die dazugehörigen Klauseln
- Besondere Bedingungen Cargo für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2008 (BB Cargo 2014)
- sofern Ausstellungen mitversichert: Besondere Bedingungen für die laufende Versicherung von Ausstellungen und Messen nach den DTV-Güter 2000/2008 (BB Ausstellungen und Messen 2008)
- Beitragstabelle Cargo
- Geschriebene Bedingungen

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrmstände anzugeben?

1. Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
2. Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
3. Unser Recht, wegen einer grobfahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurückzutreten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen – Mehrbeitrag oder Abschluss des nicht angezeigten Umstands – Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
4. Wir müssen die uns nach § 19 Abs 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
5. Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

Folgen einer Lastschriftrückgabe

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Ihrer Angebotspolice/Ihrem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

zu Gütergruppen:

Versicherbare Güter:

Sämtliche Güter des Produktions- und/oder Handelsprogramms des Versicherungsnehmers einschließlich Zubehör und Ersatzteile, ausgenommen die unter „nicht versicherbare Güter“ genannten Güter.

Nicht versicherbare Güter:

Güter der Informationstechnik (z.B. DV-Anlagen, Computer, Laptops, Net- und Notebooks, Tablets, Organizer, Beamer, Bildschirme, Drucker, USV-, CAD- und CAMGeräte); Güter der Funktechnik (z.B. Funkgeräte, Bündelfunk, Navigations- und GPS-Geräte, Autotelefone, Mobiltelefone, Smartphones und Antennenanlagen); Güter der Bild- und Tontechnik (z.B. Dia-/Overheadprojektoren, elektroakustische Anlagen (ELA), Lichttrufanlagen, Filmvorführgeräte, Fernseh- und Video-/DVD-Anlagen, Foto-, Film- und Videokameras, DVD und Bluray Player/Recorder, MP3-Player, Fotokameras, Daten-, Ton-, Bild- und Musikträger); Zahlungsmittel aller Art (z.B. Briefmarken, Bargeld, Münzen, Schecks, Kreditkarten, Wechsel, Geld-, Scheck- und Telefonkarten, Wertpapiere etc.); Valoren aller Art (z.B. Edelmetalle, Edelsteine, Perlen, Juwelen) sowie andere Bijouterie- und Bankvaloren, ausgenommen Gegenstände aus Edelmetallen und Edelsteinen, wenn diese ausschließlich industriell genutzt werden; Kunstgegenstände aller Art (z.B. Skulpturen, Gemälde), Antiquitäten sowie Gegenstände aus Glas und Porzellan; Rauchwaren aller Art, insbesondere echte Teppiche und Pelze, ausgenommen Lebensmittel; elektronische Komponenten aller Art wie z.B. Speicher, Prozessoren, Chips und Platinen als einzelne Güter, sofern deren Einzelwert 100.000 EUR übersteigt; lebende Tiere und lebende Pflanzen; radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen; feuergefährliche und explosive Güter gemäß Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See); Waffen und Munition (ausgenommen Jagd- und Sportwaffen und -munition); Drogen, auf welche das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz) Anwendung findet; Reisegepäck, ausgenommen während Ausstellungen und Messen; Spirituosen und Tabakwaren; Fahrzeuge aller Art; temperaturgeführte Güter aller Art in See- und Binnenschiffen; frische Lebensmittel aller Art (z.B. Fleisch, Wurst, Käse, Früchte, Obst, Gewürze); Flüssigkeiten aller Art, mitversichert sind jedoch nichtalkoholische Getränke; Umzugsgut; Hilfs- und Betriebsstoffe aller Art.

Erläuterung Geltungsbereich Europa (geografisch)

Europa (geografisch) umfasst die Länder Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bundesrepublik Deutschland, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich und Weißrussland.

Berechnung des Vorausbeitrages

Der Vorausbeitrag sollte dem zu erwartenden Gesamtbeitrag entsprechen (Berechnung: Summe aus dem Umsatz der einzelnen Ländergruppen * jeweiliger Umsatzbeitragssatz, mindestens jedoch der tarifliche Mindestbeitrag).

Bei Umsätzen über 5 Mio. EUR ist eine individuelle Risikoprüfung zu empfehlen. Bitte sprechen Sie in diesen Fällen unsere Spezialisten an.

Die selbstständige Deckungszusage ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne Verbindlichkeit für den Versicherer.

Vorläufige Deckung

Ist mit Ihnen eine vorläufige Deckung vereinbart, endet diese mit der Zahlung des Erstbeitrags. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn Sie unser Angebot unverändert annehmen, den Erstbeitrag aber nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlen und die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind berechtigt, die vorläufige Deckung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Die Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Uns gebührt in diesem Fall der auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Beitrag.

Wichtige Hinweise zum Vertragsschlussverfahren

Wenn Sie einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags gestellt haben, kommt der Versicherungsvertrag dann zustande, wenn der Versicherer schriftlich die Annahme des Antrags erklärt hat oder Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist.

Verantwortlichkeit

Bitte beantworten Sie die Fragen in dem Antrag vollständig und richtig; Sie können sonst den Versicherungsschutz gefährden.

Rechtsgrundlagen

Es gilt deutsches Recht und das neue Versicherungsvertragsgesetz 2008 (VVG) mit den nach § 210 VVG zulässigen vertraglichen Abweichungen unter anderem im Bereich der Gefährdung.

Gebühren/Versicherungsteuer

Gebühren werden nicht berechnet. Zum Beitrag kommt die jeweils gültige Versicherungsteuer hinzu. Bei Auslandstransporten sowie Ausstellungen im Ausland entfällt die Versicherungsteuer.

Widerrufsbelehrung.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie ein Exemplar dieser Belehrung, den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die weiteren für den Vertrag maßgeblichen Informationen erhalten und Sie Ihre Vertragserklärung an uns abgesandt haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Württembergische Versicherung AG, Postfach, 70163 Stuttgart,

E-Mail Anschrift:

**transport@wuerttembergische.de,
Telefax: 0711 662-721126.**

Üben Sie Ihr Widerrufsrecht nach Beginn des vereinbarten Versicherungsschutzes wirksam aus, so haben Sie den anteiligen Beitrag für die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs zu bezahlen, wenn der Versicherungsschutz mit Ihrer Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat. Bereits bezahlte Beiträge erstatten wir Ihnen in diesem Falle zeitanteilig binnen 30 Tagen nach Eingang Ihres Widerrufs zurück.



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Versicherung AG

Vorstand:

Thomas Bischof, Vorsitzender,
Jens Lison, Alexander Mayer,
Dr. Susanne Pauser, Jens Wieland

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart,
Handelsregister B Nr. 14327

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Telefon 0711 662-0,

Besuchsanschrift:

Gutenbergstraße 30 in Stuttgart-West

Postanschrift: 70163 Stuttgart

Bankverbindung:

HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG)
IBAN: DE50 7002 0270 0062 3120 41
BIC: HYVEDEMM

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00
BIC: WBAGDE61

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>